



Informationsanlass Sprachaufenthalte

Herzlich willkommen! | 11. Mai 2023

Informationsanlass Sprachaufenthalte

Zeitlicher Ablauf

Anlass 1	17.00 bis 17.45 Uhr	Informationen der Fachschaftsleitungen Beantwortung von allgemeinen Fragen
	17.45 bis 18.00 Uhr	Klärung individueller Anliegen/Fragen
	18.00 bis 18.30 Uhr	Aula verlassen/in Aula einfinden
Anlass 2	18.30 bis 19.15 Uhr	Informationen der Fachschaftsleitungen Beantwortung von allgemeinen Fragen
	19.15 bis 19.30 Uhr	Klärung individueller Anliegen/Fragen

Informationsanlass Sprachaufenthalte

Schulleitung

Philipp Sauter, Prorektor Grundbildung

Lehrpersonen

Karin Scheiwiler, Fachschaftsleitung Französisch

Charlotte Magnou, stv. Fachschaftsleitung Französisch

Nathalie Weisser, Lehrperson Französisch

Thomas Ilg, Fachschaftsleitung Englisch

Peter Kis, Fachschaftsleitung Englisch

Fremdsprachenaufenthalte Frankreich und England



Frankreich
KW 44/45

3. Lehrjahr E-Profil
2. Lehrjahr M1W

2023

KE21-24
M1W22-25

2024

KE22-25

England
KW 38/39

2. Lehrjahr E-Profil
2. Lehrjahr M1GK (freiwillig)
3. Lehrjahr M1W
3. Lehrjahr B-Profil (freiwillig)

KE22-25
M1GK22-25
M1W21-24
KB21-24

M1W22-25
KB22-25

Zielsetzungen

- Verbesserung der Sprachkompetenz
- Vorbereitung auf international anerkannte Sprachzertifikate / QV
- Lernmöglichkeiten ausserhalb des Klassenzimmers
- Verbesserung der Sozialkompetenz
- Kulturelle Erfahrungen, Horizonterweiterung
- Persönliches Wachstum und Selbstvertrauen
- Karrierevorteile

Teilnahme / Dauer

- Die Teilnahme ist ein integrierender Bestandteil des BZWW-Ausbildungskonzepts in den beiden Fremdsprachen.
- 10 Unterrichtstage sind Bestandteil des Berufsfachschulunterrichts.
Anreise am Sonntag, Rückreise am Freitagabend oder Samstag (in Einzelfällen Anreise am Montag).

Daten 2023

England

Anreise (generell) 17.9.23 ab Flughafen Zürich

Rückkehr (generell) 29.9.23

Frankreich

Anreise 29.10.23, Sonntagmorgen (Car ab Weinfelden/Frauenfeld)

Rückkehr 11.11.23, früher Samstagmorgen (Car)

Unterricht

- mindestens 25 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche.
(Total 50 Stunden, inkl. Ateliers oder Workshops)
- maximal 12 Lernende in einer Klasse.
- Jede Gastfamilie beherbergt max. 2 BZWW-Lernende (in Einzelfällen 3). Während dieser Zeit betreut die Gastfamilie keine weitere deutschsprachige Lernende.

Exkursionen (im Preis inbegriffen)

- 1 ganztägige Exkursion und
- 1 halbtägige Exkursion

Ausbildungsprogramm

- Förderung der Sprachkompetenzen:
Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Vorbereitung auf internationale Sprachdiplome
- Kontrollierte Hausaufgaben

Ausbildungsprogramm

- Die Resultate des Schlusstests in der Sprachschule werden nach Vorgabe der BZWW-Fachlehrperson als mündliche und/oder schriftliche Note ins Semesterzeugnis einbezogen.

Beaufsichtigung und Betreuung der Lernenden

- Erfahrene BZWW-Lehrpersonen sorgen zusammen mit der Sprachschule für einen störungsfreien Verlauf des Sprachaufenthaltes.
- Die Lehrpersonen sind rund um die Uhr Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen und vermitteln in schwierigen Situationen.

Beaufsichtigung und Betreuung der Lernenden

- Die Lehrpersonen informieren die BZWW-Schulleitung über besondere Vorkommnisse gemäss Bericht.
- In der Regel begleiten die Fremdsprach-Fachlehrpersonen ihre Klassen in den Sprachaufenthalt.

Ausgangsregelung

Sonntag – Donnerstag	bis spätestens	23.00 Uhr
Freitag/Samstag	bis spätestens	00.30 Uhr

oder gemäss den Regeln der lokalen Sprachschule.

Ausgangsregelung

- Für Unmündige können je nach Gesetz des Gastlandes andere (kürzere) Ausgangszeiten gelten.
- Gasteltern sind verpflichtet, der Schule Missachtungen dieser Ausgangsregelung zu melden.

Merkblatt

- Alle Lernenden erhalten von der Begleitperson das Merkblatt «Weisungen und Sanktionen» mit den verbindlichen Verhaltens- und Benimmregeln welches unterschrieben werden muss.

Disziplinarmaßnahmen

- Nicht-Einhalten der Regeln wie z.B. zu späte Heimkehr, zu spät in der Schule, Deutsch sprechen im Unterricht, anstössiges Benehmen, übermässiger Alkoholkonsum:
 - mündlicher Verweis.
- Erster Wiederholungsfall:
 - schriftlicher Verweis mit Androhung der Heimreise; ist vom Lernenden zu unterschreiben, Mitteilung an die Schulleitung, Erziehungsberechtigte und den Lehrbetrieb.

Disziplinarmaßnahmen

- Weiterer Regelverstoss:

➔ Heimreise auf eigene Kosten.

- Drogendelikte und andere Gesetzesverstösse:

➔ sofortiger Abbruch des Sprachaufenthaltes und Heimreise auf eigene Kosten.

Vorgehen im Falle einer vorzeitigen Heimreise

- Information an die BZWW-Schulleitung; Erziehungsberechtigte und Lehrbetriebe werden von der Schulleitung informiert.
- Rückreise (Tickets) organisieren, evtl. mit Vorschuss.

Vorgehen im Falle einer vorzeitigen Heimreise

- Information an die Erziehungsberechtigten (Flug Nr. und/oder Ankunftszeit).
- Begleitung bis Bahnstation/Flughafen, evtl. bis Schweizer Grenze.

Kosten

- Im Pauschalpreis von ca. Fr. 1'450.00 (Frankreich) und ca. Fr. 1'750.00 (England) sind berücksichtigt:
 - Reisekosten inkl. tägliche Transportkosten zur Schule
 - Unterricht an der Sprachschule
 - Aufenthaltskosten (Halbpension) in der Familie
 - Kosten für obligatorische Exkursionen
 - Abzug der Kantonszuschüsse (Fr. 200.00/ Lernende/r)

Versicherungen / Reisepass

- Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz (Unfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen (u. A. Krankenversicherung))
- Für England ist ein Reisepass erforderlich, die ID reicht als Ausweisdokument nicht.

Auswahl der Sprachschulen bzw. der Sprachzentren

- An der gleichen Sprachschule gleichzeitig max. 3 Klassen, ca. 60 BZWW-Lernende.
- Ab 3 Klassen am gleichen Ort mindestens 2 Begleitpersonen.

Fragen

Ihre Fragen



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit